

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-09-22

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Stahl
Telefon: 545 - 1213

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00842/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung bei Abgabe von Erklärungen nach dem Vier-Augen -Prinzip (gem. § 38, Abs. 6 KV MV)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung ermächtigt den Leiter des Fachdienstes Hauptverwaltung, Herrn Leitenden Verwaltungsdirektor Hartmut Wollenteit, im Falle der gleichzeitigen Abwesenheit der Oberbürgermeisterin und einer der beiden Stellvertreter der Oberbürgermeisterin rechtsverbindliche Erklärungen nach dem Vier-Augen-Prinzip (gem. § 38, Abs. 6 KV MV) mit Wirkung für die Landeshauptstadt Schwerin abzugeben.

Begründung

Auf Grund der bevorstehenden urlaubsbedingten Abwesenheit der Oberbürgermeisterin ab dem 30.09.2016 und des ebenfalls geplanten Urlaubs ihres 1. Stellvertreters, Herrn Nottebaum, ist die Handlungsfähigkeit der Verwaltungsleitung nach innen und außen sicherzustellen. Insoweit ist nach dem Vier-Augen-Prinzip ein weiterer leitender Verwaltungsbeamter zur Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen für die Landeshauptstadt Schwerin zu bevollmächtigen

Die Bevollmächtigung gilt befristet ab sofort und längstens bis zum 31.10.2016

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin